

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	16
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	22
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Kreditkarten	23
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card)	25
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Barauszahlungen	26
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bareinzahlung	28
4.2.	Barauszahlung	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	29
5.4.	Mobile-Banking	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	31
III.	Scheckverkehr	32

1.	Allgemein	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3.	Umrechnungskurse	33
3.	Reiseschecks	33
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto	34
1.	Kennwortvereinbarung	34
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs	34
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
4.	S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	34
5.	Zinssätze für Spareinlagen	34
6.	Zinssätze für Sichteinlagen	35
7.	Zinssätze für Sondersparformen	36
II.	Wertpapiere	37
1.	Depotleistungen	37
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	38
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
1.	Überziehungskredit für Privatkonten	39
II.	Bankbürgschaft (Aval)	39
E.	Sonstiges	40
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	40
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	40
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	40
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
V.	Vertrag zugunsten Dritter	40
VI.	Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden	40
VII.	Safes/Verwahrstücke	41
VIII.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke	41
1.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie I	41
2.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie II	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kulmbach-Kronach
Fritz-Hornschuch-Straße 10
95326 Kulmbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bayreuth unter der Register-Nr. HRA 3075

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Kulmbach-Kronach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@s-kukc.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkunden

Girokontomodelle für Privatkunden (Zins- und Rechnungsabschluss vierteljährlich)	Giro Young ¹	Giro Premium	Giro Komplett/ Guthabenkonto/ Bürgerkonto/ Basiskonto	Giro Kompakt
Kontoführungspreis monatlich	-,-- €	11,90 €	7,20 €	2,90 €
SparkassenCard				
1. und 2. SparkassenCard	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
ab der 3. SparkassenCard	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2
Kreditkarten				
Mastercard Gold (ab dem 18. Lebensjahr) Inklusive Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
	siehe Ziffer B.II.3.1	Inklusive (Erstkarte)	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Stationärer Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang²				
Gut- oder Lastschrift ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Postengebühr ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Aufträge in Stationärer oder Telefonischer Geschäftsstelle:				
Dauerauftrag (Neuanlage) ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Überweisung ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Übertrag ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Sonstige Dienstleistungen – Preis je Vorgang				
Verfügung am Geldautomat, Einzahler oder Münzzähler	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Barverfügung an der Kasse	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Kontostands- oder Umsatzabfrage	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Auszugsabruf am Kontoauszugsdrucker	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Online-Banking mit Sicherheitsversprechen				
Zugangsbereitstellung mit Sicherungsverfahren nach Wahl:				
pushTAN – smsTAN – chipTAN mit TAN Generator	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronisches Postfach mit Langzeitarchiv	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronischer Kontoauszug	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Online-Banking-Auftrag (z.B. Dauerauftrag, Überweisung, Übertrag, Lastschriftrückgabe)	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Zinssätze				
Guthabenverzinsung	1,00 % p.a. bis 1.000 € Guthaben (bis max. 9. LJ.)	entfällt	entfällt	entfällt
Sollzins für Dispositionskredit (ab dem 18. Lebensjahr)	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1
Überziehungszinsaufschlag	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Das Kontomodell „Giro Young“ ist für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Auszubildende und Studenten.

² Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Girokontomodelle für Geschäftskunden und Vereine (Zins- und Rechnungsabschluss monatlich)	Giro Business/ Giro Anderkonto	Giro Business Basis	Giro Verein
Kontoführungspreis monatlich	8,00 €	5,00 €	1,50 €
darin enthaltener Freibetrag für Einzelleistungen	4,00 €	-,-- €	-,-- €
SparkassenCard			
1. SparkassenCard	-,-- €	-,-- €	-,-- €
ab der 2. SparkassenCard	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2
Kreditkarten	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang³			
Belegloser Auftrag (Überweisungs- und Lastschrifteinreichung)	0,10 €	0,30 €	0,10 €
Beleghafter Auftrag oder durch Sparkasse erfasster Geschäftsvorfall	0,70 €	2,00 €	0,70 €
Eingehende Gut- und Lastschriften	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Weitere Geschäftsvorfälle ³	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Sonstige Dienstleistungen			
Kontoauszug (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Ein-/Auszahlung am Geldautomaten und SB-Münzeinzahlung	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Bargeschäfte an der Kasse	0,70 €	2,00 €	0,70 €
Einzahlung mit Safebag (Noten und Münzen)	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Girokonto in Fremdwährung	Paketpreis pro Monat	5,00	EUR
Geldmarktkonto in Fremdwährung	Paketpreis pro Monat	0,00	EUR
Fremdwährungskredit	Paketpreis pro Monat	5,00	EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

³ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvergängen⁴.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Anlegen, ändern und löschen	0,00	EUR
Benachrichtigung per		
- SMS	je Nachricht 0,09	EUR
- E-Mail	0,00	EUR
- Mobile-Banking-App	5 kostenlose Nachrichten pro Monat, danach je Nachricht 0,05	EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00	EUR
- fällige Sparraten	0,00	EUR
- Schließfachmietpreis	0,00	EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

Ausführungsfristenbeginn bei fehlender Kontodeckung

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter Kapitel B Nummer II 7 bekannt gegebenen Cut-Off-Zeiten ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

Aber:

Mit Ablauf von zwei Geschäftstagen nach beleghafter Einreichung bzw. von einem Geschäftstag nach belegloser Einreichung des Zahlungsauftrages wird die Ausführung des eingereichten Zahlungsauftrags abgelehnt, wenn auf dem Auftraggeberkonto kein ausreichendes Guthaben vorhanden oder kein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instand Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	entfällt	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung EUR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Telefon	0,00	EUR
- per Postversand	0,00	EUR
- per elektronischem Postfach		entfällt
- per Kontoauszugsdrucker		entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00	EUR
-----------	------	-----

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 EUR	5,00 EUR, zzgl. fremde Kosten	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 EUR	5,00 EUR, zzgl. fremde Kosten	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00	EUR
--	------	-----

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung zur Barauszahlung

- inländische Eilüberweisung je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR
- grenzüberschreitende Eilüberweisung siehe Ziffer B.II.1.1.1.b)aa) und B.II.1.1.1.b)bb)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln, wird ein **zusätzliches Entgelt** in Höhe von 10,00 EUR berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt.
Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.

Hinweis:

Dieses Entgelt wird auch berechnet wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Kwitt-Überweisung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²¹ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

¹⁸ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²¹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15% vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15% vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15% vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

15,00 EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Telefon	0,00	EUR	
- per Postversand	0,00	EUR	
- per elektronischem Postfach			entfällt
- per Kontoauszugsdrucker			entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00	EUR	
-----------	------	-----	--

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00	EUR	
--	------	-----	--

Eilüberweisung zur Barauszahlung			siehe Ziffer B.II.1.2.1.b)
----------------------------------	--	--	----------------------------

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number), bzw. die Kontonummer des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code), bzw. den nationalen Bank Code des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln, wird ein **zusätzliches Entgelt** in Höhe von

10,00 EUR

berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt.

Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.

Hinweis:

Dieses Entgelt wird auch berechnet wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

Die Ausführung von Drittstaatenüberweisungen in Euro kann in der nationalen Währung des Empfängerlandes erfolgen. Soll die Überweisung in Euro auf ein Euro-Konto des Begünstigten erfolgen, so hat dies der Auftraggeber der Sparkasse gesondert mitzuteilen.

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen

entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 (SHARE)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR
2 (BEN)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	5,00	EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.	3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse		
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt
- per elektronischem Postfach		entfällt
- per Kontoauszugsdrucker		entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		entfällt

²⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00 EUR
zzgl. Jahresentgelt 5,00 EUR

Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung

5,00 EUR

Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)

5,00 EUR

Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)

5,00 EUR

Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.

3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
entfällt
entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	5,00	EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.	3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 entfällt entfällt	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		entfällt

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates		5,00	EUR
	zzgl. Jahresentgelt	5,00	EUR
Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung		5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)		5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)		5,00	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.		3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse			
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3		
- per elektronischem Postfach			entfällt
- per Kontoauszugsdrucker			entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs			entfällt

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3 je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3 je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

³² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise³³

Mastercard Standard/Visa Card		
- Hauptkarte	29,00	EUR
- Zusatzkarte	29,00	EUR
Mastercard X-Tension		
	20,00	EUR
Mastercard Basis		
- Grundpreis	29,00	EUR
- optionale Auslandsreisekrankenversicherung	8,00	EUR
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	79,00	EUR
- Zusatzkarte	59,00	EUR
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	250,00	EUR
- Zusatzkarte	150,00	EUR
Mastercard BusinessCard/Visa Card BusinessCard		
	29,00	EUR
Mastercard BusinessCard Gold		
	79,00	EUR

b) Ausstattung mit Bild (nicht bei Mastercard Platinum möglich): aus Galerie

- Mastercard Basis	0,00	EUR p.a.
- Privat-Kreditkarten (ausgenommen Mastercard Platinum) und BusinessCards	5,00	EUR p.a.

individuelles Motiv

- Mastercard Basis	0,00	EUR p.a.
- Privat-Kreditkarten (ausgenommen Mastercard Platinum)	5,00	EUR p.a.
- BusinessCards	5,00	EUR p.a.
zzgl. pro Hinterlegung eines individuellen Motives	einmalig	129,00 EUR

c) Mehrwertleistungen

- Miles & More für Privatkarten (außer Mastercard Basis)	15,00	EUR
- Miles & More für BusinessCards	25,00	EUR

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00	EUR
- wegen Namensänderung	0,00	EUR
- bei Vergessen der PIN	0,00	EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ³⁴	0,00	EUR

e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen³⁵ Portokosten

³³ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 0,00 EUR
 - per elektronischem Postfach nicht im Einsatz
- g) Sperren einer Mastercard/Visa Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- h) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen und**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen³⁶ 0,09 EUR je SMS
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App preisfrei
- i) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³⁷ und**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen³⁸ zuzüglich 0,09 EUR je SMS
1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
- j) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums³⁹ und**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁴⁰ zuzüglich 0,09 EUR je SMS
1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
- k) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

³⁶ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁸ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

³⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁰ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card)

a)	Jahrespreise⁴¹	6,00	EUR
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁴² Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴³ :		
	• Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ⁴⁴ Geldautomaten		
	○ An Geldautomaten der Sparkasse Kulmbach-Kronach	1.000,00	EUR
	○ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu	1.000,00	EUR
	○ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000,00	EUR
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁵		
	• mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu	5.000,00	EUR
	• im In- und Ausland mit Maestro/VPAY mit Geheimzahl bis zu	2.250,00	EUR
	• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte	200,00	EUR
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		nicht im Einsatz
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00	EUR
	- wegen Namensänderung	0,00	EUR
	- bei Vergessen der PIN	0,00	EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ⁴⁶	0,00	EUR
d)	Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00	EUR
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen		unentgeltlich
f)	Einsatz der Karte im EWR-Raum⁴⁷, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen⁴⁸		unentgeltlich
g)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1,75	% des Umsatzes
h)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	5,00	EUR

⁴¹ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

⁴² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.2
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.2
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.2
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.2

3.4. Barauszahlungen

a)	Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	• mit unserer Sparkassen-Card	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.2	unentgeltlich
	• mit unserer Mastercard	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	• mit unserer Visa Card	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR ⁴⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR ⁵¹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben:			
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	
• bei ZD im EWR ⁵³ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR⁵⁴ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System 	am Schalter entfällt	am Geldautomaten 1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)		
<ul style="list-style-type: none"> mit Mastercard Gold und Mastercard Platinum 		
- im Inland in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Ausland in Euro	unentgeltlich	unentgeltlich
bis 12 Barverfügungen p.a.	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
ab der 13. Barverfügung p.a.	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
- im Ausland in Fremdwährung	unentgeltlich	unentgeltlich
bis 12 Barverfügungen p.a.	4,75 % des Umsatzes	3,75 % des Umsatzes
ab der 13. Barverfügung p.a.	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> mit sonstigen Kreditkarten (Mastercard/Visa Card) 		
- im Inland und Ausland in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Ausland in Fremdwährung	4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁶

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | | |
|--|------|--------------------|--------------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | 0,00 | EUR |
| • Bereitstellung von pushTAN ⁵⁷ | | 0,00 | EUR |
| - je pushTAN | | siehe Ziffer B.I.1 | |
| • Bereitstellung von HBCI-Chipkarte | | 10,00 | EUR |
| • Bereitstellung von kontoungebundener Chipkarte | | 30,00 | EUR |
| • Bereitstellung von smsTAN ⁵⁸ | | | |
| - je smsTAN | | | siehe Ziffer B.I.1 |
| • Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift | | 0,00 | EUR |
| • Bereitstellung des Elektronischen Safes | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante S | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante L | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante XL | | | nicht im Einsatz |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | | |
|--|--|-------|-----|
| • Einrichtung: Kunden ID | | 30,00 | EUR |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Konto | | | |
| - bis zu 10 Konten | | 0,00 | EUR |
| - jedes weitere Konto | | 2,60 | EUR |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen | | 0,00 | EUR |

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁹

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00	EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00	EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00	EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00	EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00	EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁰

• Beauftragung mittels FinTS:	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Einzelüberweisung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶¹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶²)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶³)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Sammelüberweisung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁴)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁵)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Lastschriftinzug	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁶)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3

⁵⁹ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶³ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁷)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁸)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO bzw. FTAM):	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Überweisungen	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁰)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷¹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Lastschrifteinzug	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷²)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷³)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁴)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁵)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Mobile-Banking

Mobiles Online-Banking		0,00	EUR
Sparkassen App		0,00	EUR
Sparkassen App+ (mehrbankfähig)	einmalige Bereitstellung	0,99	EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- den gesetzlichen und regionalen Feiertagen,
- dem jeweiligen Faschings-Dienstag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- dem jeweiligen Kirchweih-Montag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- 24. und 31. Dezember,
- dem 15. August „Maria Himmelfahrt“ in den Filialen der Orte, in denen an diesem Tag gesetzlicher Feiertag ist.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- beleghaft erteilte Zahlungsaufträge	nach 17:00 Uhr
- Zahlungsaufträge mit Freigabe durch Begleitzettel	nach 17:00 Uhr
- Online-Banking/FinTS	nach 17:00 Uhr
- Datenfernübertragung (ohne Begleitzettel)	nach 17:00 Uhr
- Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in Fremdwährung bzw. Weiterleitung in Fremdwährung	nach 11:30 Uhr
- Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in Euro	nach 14:30 Uhr
- Briefkasten	der Zugang erfolgt nach Einwurf bis zum nächsten folgenden, jeweils am Briefkasten angegebenen Zeitpunkt
- Telefon-Banking	nach 17:00
- Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zahlungswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Eingehender Rückscheck		5,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)		wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke		siehe Kapitel E.VII.
Vormerkung/Verlängerung/Änderung einer Schecksperre auf Kundenwunsch		7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		50,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		15,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁶

per Scheck; je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:				
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00	EUR	
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00	EUR	
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00	EUR	
per Barscheck				
in EUR				entfällt
in Fremdwährung				entfällt

⁷⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland^{77,78}

je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:

Eingang vorbehalten

in EUR

- bis 500,00 Euro (1 Scheck)			7,50	EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens		10,00	EUR
			5,00	EUR

in Fremdwährung

- bis 500,00 Euro (1 Scheck)			7,50	EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens		1,00	EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen zzgl. Konvertierungsentgelt zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 0,025 % des Scheckbetrages, mindestens		10,00 1,00	EUR EUR
			5,00	EUR

Inkasso

in EUR

0,30 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00	EUR
---------------------------------------	-------	-----

in Fremdwährung

0,30 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00	EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00	EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf

- bei Abholung	1,00	% des Scheckbetrages, mindestens	8,00	EUR
- bei Postversand		wie Abholung zzgl.	7,50	EUR

Barauszahlung

- Euro-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	1,00	EUR
- Fremdwährungs-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	4,00	EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens		1,00	EUR

Rücknahme

- Euro-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	1,00	EUR
- Fremdwährungs-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	4,00	EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens		1,00	EUR

Reiseschecks anderer Emittenten können nicht mehr angenommen werden.

⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁷⁸ zzgl. länderspezifischer Spesen. Eine Nachbelastung fremder Bankspesen ist möglich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung			entfällt
2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs			
Bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.	100,00	EUR	
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)			
- Erster Tag der Verzinsung			Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung			Tag vor dem Auszahlungstag
4. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)			
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz			
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	0,00	EUR	
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)			
- Übertragung an einen Anbieter der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00	EUR	
- Übertragung an einen Anbieter außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	150,00	EUR	
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00	EUR	
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00	EUR	
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00	EUR	
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00	EUR	
5. Zinssätze für Spareinlagen			
Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist			0,001 %
Zinssatz für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von			
- 12 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)			0,001 %
- 24 bzw. 30 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)			0,001 %
- 48 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)			0,001 %
Renditesparen			
Zinssatz für Gesamtguthaben			
1,00 EUR bis unter 2.500,00 EUR			0,001 %
2.500,00 EUR bis unter 12.500,00 EUR			0,001 %
12.500,00 EUR bis unter 25.000,00 EUR			0,001 %
25.000,00 EUR bis unter 50.000,00 EUR			0,001 %
50.000,00 EUR bis unter 75.000,00 EUR			0,001 %
75.000,00 EUR bis unter 100.000,00 EUR			0,001 %
100.000,00 EUR bis unter 150.000,00 EUR			0,001 %
150.000,00 EUR bis unter 250.000,00 EUR			0,001 %
250.000,00 EUR bis unter 500.000,00 EUR			0,001 %
ab 500.000,00 EUR			0,001 %

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Zinssätze für Sichteinlagen

Geldmarktkonto für Privatkunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	0,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	0,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	0,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	0,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	0,00 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	0,00 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	0,00 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	0,00 %
		ab 5.000.000,00 EUR	0,00 %

Geldmarktkonto für Geschäftskunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	0,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	0,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	0,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	0,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	0,00 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	0,00 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	0,00 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	0,00 %
		ab 5.000.000,00 EUR	0,00 %

Jugendgeldmarktkonto (vom 9. bis max. zum 18. Lebensjahr)

- Zinssatz für Guthaben	bis	1.000,00 EUR	1,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	1.000,01 EUR	0,00 %

Tagesgeld -online-

- Zinssatz für Guthaben	bis	100.000,00 EUR	0,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	100.000,01 EUR	0,00 %

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Zinssätze für Sondersparformen

§ -VorsorgePlus (Verträge bis 14.05.2015. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	1,049 %
- Grundverzinsung:	-0,90 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
§ -VorsorgePlus -Auszahlplan-	
- Referenzzinssatz:	1,049 %
- Zinssatz:	0,75 %
Zielsparen (Verträge bis 11.10.2017. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	1,049 %
- Grundverzinsung:	-0,55 % ⁷⁹
- Der Bonuszins ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
§ -Prämiensparen flexibel (Verträge bis 30.09.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	0,293 %
- Grundverzinsung:	-2,05 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
§ -Prämiensparen flexibel (Verträge ab 01.10.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	0,293 %
- Grundverzinsung:	-2,05 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen.	
Versicherungssparen (Althäuser Kulmbach und Kronach; nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	0,293 %
- Grundverzinsung:	-2,05 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
Versicherungssparen (Althaus Ludwigsstadt; nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	0,293 %
- Grundverzinsung:	-2,55 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
§ -Privatvorsorge (nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz:	0,293 %
- Grundverzinsung:	-2,05 % ⁷⁹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	

⁷⁹ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,01 % p.a.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	<u>persönlich/telefonisch</u>	<u>direct brokerage</u>
- Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
- Mindestpreise pro Depot und Quartal	2,98 €	2,98 €
- mindestens je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 €	1,49 €
- Abrechnung und Belastung	vierteljährlich	vierteljährlich
Details zum Depotentgelt:		
- Girosammelverwahrung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,119 % vom Kurswert	0,119 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Streifbandverwahrung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,238 % vom Kurswert	0,238 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Wertpapierrechnung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,357 % vom Kurswert	0,357 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Eigene IHS p.a.	11,90 € je Gattung	11,90 € je Gattung
- Börsengehandelte Fonds (ETF)		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,119 % vom Kurswert	0,119 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden:		
- Depotaufstellung (jährlich)	preisfrei zum Jahreswechsel	preisfrei zum Jahreswechsel
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 €	5,95 €
- unterjährige Depotaufstellung	1,49 € pro Posten mind. 11,90 €	1,49 € pro Posten mind. 11,90 €
- Depotübertragung		
- zugunsten und zulasten des Depots	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung		unentgeltlich

2. Effektive Stücke

	<u>persönlich/telefonisch</u>	<u>direct brokerage</u>
- Effektive Stücke allgemein		
- Einlieferung je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Auslieferung je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Erneuerung bzw. Tausch Bogen (Zins-/ Gewinnkupons) je Kenn-Nr. (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	58,00 €	58,00 €
- Einlieferung effektiver Stücke (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
- fällige Wertpapiere		
- eigene Emissionen je Kenn-Nr.	11,90 €	11,90 €
- organisationseigene Emittenten je Kenn-Nr.	11,90 €	11,90 €
- fremde Emittenten je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Zins- und Dividendenscheine		
- eigene Emissionen	preisfrei	preisfrei
- organisationseigene Emittenten je Abrechnung	23,80 €	23,80 €
- fremde Emittenten je Abrechnung	23,80 €	23,80 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	21,50 € + 0,75 % vom Kurswert (Auslandsbörsen: 131,50 € + 0,75 % vom Kurswert)	11,50 € + 0,25 % vom Kurswert (Auslandsbörsen: 121,50 € + 0,25 % vom Kurswert)
- Festverzinsliche Wertpapiere - Ersterwerb (Festpreisgeschäft) - Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften	Nettoabrechnung 11,50 € + 0,50 % vom Kurswert	Nettoabrechnung 11,50 € + 0,50 % vom Kurswert
- Variabel verzinsliche Wertpapiere - Ersterwerb (Festpreisgeschäft) - Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften	Nettoabrechnung 11,50 € + 0,50 % vom Kurswert	Nettoabrechnung 11,50 € + 0,50 % vom Kurswert
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung - Grundgebühr + Orderprovision - Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	21,50€ + 0,75 % vom Kurswert 7,50 €	- 7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ⁸⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁸¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse (soweit nicht anders aufgeführt)	organisationseigene Anbieter ⁸²	21,50€ + 0,75 % vom Kurswert
	organisationsfremde Anbieter ⁸³	21,50€ + 0,75 % vom Kurswert
- Wertpapier-Sparplan (soweit nicht anders aufgeführt)	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
- Börsengehandelte Fonds (ETF)	Preis pro Einzelorder	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 €
	Preis bei Fondssparplan (Mindestsparrate 25,00 €)	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 € je Ausführung
- Devisen - Devisentermingeschäfte, - Devisenoptionen, - Devisenswaps	Netto Netto Netto	
- Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung	4,00 € 4,00 € 4,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
- Kapitaltransaktionen - Neuemissionen Nichtausführung von Zeichnungen bei Neuemissionen im Falle der Nichtzuteilung	5,00 €	0,00 €
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁸⁰ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁸¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank

⁸² z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁸³ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Überziehungskredit für Privatkonten

Dispositionskredit (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Young“ (ab 18 Jahre) und „Giro Premium“	7,69	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Kompakt“ und „Giro Komplett“	9,69	%
- Referenzzinssatz	-0,324	%

Dispositionskonto

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	13,17	%
- Referenzzinssatz	-0,324	%

SCardPlus (Verträge bis 06.11.2013. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	3,55	%
- Referenzzinssatz	-0,324	%

SCardPlus (Verträge ab 07.11.2013)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	4,23	%
- Referenzzinssatz	-0,324	%

II. Bankbürgschaft (Aval)

Konditionen sind auf Anfrage erhältlich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁸⁴

- | | |
|---|-----------|
| - für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Aufstellung | 10,00 EUR |
| - für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Aufstellung | 10,00 EUR |

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- | | |
|--|------------------|
| - Telefonate | 0,30 EUR |
| - Telefaxe | 0,50 EUR |
| - Fernschreiben | entfällt |
| - Fotokopien | 0,10 EUR |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 EUR/Stunde |

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1. f oder C.II.1 erfasst)

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| - Belege | pro Beleg | 5,00 EUR |
| - Monatskonto | pro Monat | 5,00 EUR |
| - Anforderungen Scheckkopie (BSE) | | 5,00 EUR |
| - Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung | | 10,00 EUR |

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR
zzgl. anfallender Fremdkosten

V. Vertrag zugunsten Dritter

einmalig bei Vertragsschluss fällig: 15,00 EUR

VI. Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden

- | | |
|--|-----------|
| - Preis pro Antrag (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten) | 36,50 EUR |
| - Preis pro Position (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten) | 5,00 EUR |

⁸⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VII. Safes/Verwahrstücke

- Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)

entfällt

- Mietpreis für Safes (pro Jahr; inkl. 19% Mehrwertsteuer):

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	7,5x20x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	50x30x40
Kulmbach	30,00 €	35,00 €	45,00 €	60,00 €	80,00 €	110,00 €	-
Thurnau	-	-	45,00 €	-	-	-	-
Kasendorf	-	35,00 €	-	-	-	-	-
Stadtsteinach	-	-	45,00 €	-	80,00 €	110,00 €	150,00 €

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	7,5x20x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	40x60x40
Kronach-Mitte	-	-	45,00 €	60,00 €	80,00 €	-	180,00 €
Ludwigsstadt	-	35,00 €	45,00 €	60,00 €	80,00 €	110,00 €	-
Stockheim	-	35,00 €	45,00 €	60,00 €	80,00 €	110,00 €	-
Küps	-	35,00 €	45,00 €	60,00 €	-	110,00 €	-

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	5x28x40	7,5x28x40	10x28x40		20x28x40		
Nordhalben	30,00 €	35,00 €	45,00 €	-	80,00 €	-	-

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	5x27,5x40		10x27,5x40	15x27,5x40	20x27,5x40	30x27,5x40	
Pressig	30,00 €	-	45,00 €	60,00 €	80,00 €	110,00 €	-

VIII. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke

1. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie I

Einzelvordrucke

SEPA-Überweisung
SEPA-Überweisung/Zahlschein
SEPA-Überweisung/Zahlschein Spende
Barscheck
Verrechnungsscheck (mit/ohne Talon)
Scheckeinlieferung 5 Zeilen (mit Durchschrift)
Orderscheck mit Talon

Endlosvordrucke

SEPA-Überweisung
SEPA-Überweisung/Zahlschein
SEPA-Überweisung Spende

Basispreis pro Bestellung 0,95 EUR
zzgl. Entgelt für Personalisierung Zahlungsverkehrsvordrucke pro Beleg 0,035 EUR
zzgl. Porto sowie 0,05 EUR Verpackungsentgelt

2. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie II

Endlosvordrucke

Verrechnungsscheck 48 Zeilen mit Anhang (mit Durchschrift)
Orderscheck 48 Zeilen mit Anhang (mit Durchschrift)

Basispreis pro Bestellung 0,95 EUR
zzgl. Entgelt für Personalisierung Zahlungsverkehrsvordrucke pro Beleg 0,095 EUR
zzgl. Porto sowie 0,05 EUR Verpackungsentgelt